

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 226/2021

Sitzung vom 25. August 2021

**863. Anfrage (Contact Tracing, ein Akt staatlicher Willkür
zur Kontrolle der Bevölkerung, ohne epidemiologischen Nutzen)**

Kantonsrat Urs Hans, Turbenthal, hat am 31. Mai 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Das angeordnete Contact Tracing, positiv getesteter Personen gemahnt an die Bevölkerungskontrolle in China, der grössten Diktatur auf unserer Erde. Das Contact Tracing und das anschliessende Verbringen von Personen in den Hausarrest oder in Wohnhaft, genannt Quarantäne, basiert auf absoluter Willkür. Diese Massnahme basiert auf dem, für diagnostische Zwecke vollends ungeeigneten PCR-Test von Christian Drosten. Trotzdem wird er flächendeckend angewendet und führt zu bis 95% falschpositiven Befunden. Diese 95% an Betroffenen mittels Polizeikontrollen in Quarantäne zu stecken, verstösst in eklatanter Weise gegen unsere Bürgerrechte. Solche Bürger sind kern gesund, werden aber irreführenderweise als asymptomatisch infizierte bezeichnet, um mit einem immensen bürokratischen Aufwand, die Angst in der Bevölkerung weiter zu befeuern. Solche Menschen, deren natürliche Kreuzimmunität offensichtlich bestens funktioniert, in irgendeiner Form zu drängen, sich mit einer experimentellen, ungetesteten Gentherapie behandeln zu lassen ist unmoralisch.

Besonders krass ist dies aber, wenn dies Jugendliche oder gar Kinder betrifft, welche von Corona praktisch nichts zu befürchten haben. Gemäss FDA führte die sog. Impfung bei Kindern in den USA bereits zu vielen Nebenwirkungen und bis zum Tode von Jugendlichen.

Bundesrat Berset verlangte heute, gemäss DRS Nachrichten auch die Impfung von Kindern und Jugendlichen bei uns in der Schweiz. Dies lässt nichts Gutes erahnen. Solche Behinderungen und Todesfälle in der Schweiz werden dereinst voll auf das Konto unserer Regierung gehen und mit Sicherheit nicht auf das Konto von Corona.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Serös arbeitende Ärzte sagen, sie bräuchten mindestens 30 Minuten, um Impfwillige genügend über Nutzen und Risiken zu informieren. Wird diese Vorgabe in den kantonalen Impfzentren eingehalten?
2. Werden die Impfwilligen darüber informiert, dass, wie unabhängige Immunologen warnen, die Behandlung mit Genmaterial derselben Spezies das Risiko beinhaltet langfristig an Autoimmunerkrankungen zu leiden?
3. Werden die Impfwilligen darüber informiert, dass die natürliche Infektion durch Viren über Nase und Lunge geschieht und diese eine Blutschranke haben, dass aber die mRNA und die DNA der Massenimpfungen direkt über das Blut in jede Körperzelle gelangt und dort die Produktion der Spike Proteine bewirkt?
4. Werden die Impfwilligen darüber informiert, dass das Genmaterial worauf diese experimentellen Gentherapien basieren, von Leberzellen abgetriebener Föten stammen?
5. Werden Impfwillige linksgrüne Klima-Aktivisten, welche sehr oft strikte vegan unterwegs sind, folglich auch darüber in Kenntnis gesetzt, dass die gespritzten Emulsionen fleischbasiert sind?
6. Wieviel Steuergelder werden für die absolut widerliche Werbung auf unzähligen Plakatwänden im Kanton ausgegeben, welche vorwiegend Jugendliche zur Impfung animieren soll?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Urs Hans, Turbenthal, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–5:

Personen, die sich im Kanton Zürich impfen lassen möchten, werden bei der Registrierung zum Impftermin und vor Ort über die Vorgehensweise und mögliche Nebenwirkungen informiert. Sie erhalten zudem die Gelegenheit, dem medizinischen Personal vor Ort gezielte Fragen zu stellen. Eventuelle Risikofaktoren werden vorgängig individuell abgeklärt. Detaillierte Informationen zur Funktionsweise der Coronavirus-Impfung, Erklärvideos und Merkblätter sind zudem allzeit auf den Webseiten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie der Gesundheitsdirektion verfügbar (vgl. bag-coronavirus.ch/impfung und zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/coronavirus-impfung.html). Ausserdem besteht die Möglichkeit, sich über die Infoline des BAG zur Covid-19-Impfung unter 0800 88 66 44, das Aerztefon des Kanton Zürich unter 0800 33 66 55, die Hausärztin bzw. den Hausarzt oder die Apothekerin bzw. den Apotheker über die Coronavirus-Impfung zu informieren.

Zu Frage 6:

Ein guter Schutz der Gesamtbevölkerung gegen Covid-19 sowie eine Verringerung der negativen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie können nur dann erreicht werden, wenn ein grosser Teil der Menschen geimpft ist. Um die angestrebte Durchimpfung der Zürcher Bevölkerung bestmöglich zu erreichen, hat die Gesundheitsdirektion im Mai 2021 eine Informationskampagne lanciert, um die Impfbereitschaft zu fördern. Aufbauend auf der Kampagne des BAG zeigt die Kampagne in zahlreichen Sprachen auf, wofür es sich lohnt, sich impfen zu lassen.

Für die Informationskampagne wird mit Kosten von 2 Mio. Franken gerechnet (vgl. RRB Nr. 45/2021).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli